Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8682**

14. Wahlperiode 21. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Bartholomäus Kalb, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6633 –

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU stellt die steuerliche Buchführungspflicht für kleine und mittelgroße Betriebe, insbesondere für Landwirte, einen großen Verwaltungsaufwand dar. Der von ihr eingebrachte Gesetzentwurf fordert deshalb die Anhebung der Grenzen für die steuerliche Buchführungspflicht gemäß § 141 der Abgabenordnung.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6633 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Reinhard Schultz (Everswinkel)**	**Elke Wülfing**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und Elke Wülfing

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe – Drucksache 14/6633 – ist dem Finanzausschuss in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2001 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Tourismus hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 beraten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft haben sich in ihren Sitzungen am 20. Februar 2002 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist der Gesetzentwurf am 27. Februar 2002 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU stellt die steuerliche Buchführungspflicht nach § 141 der Abgabenordnung, die sich an Umsatz-, Gewinn- oder Wertgrenzen orientiert, für kleine und mittelgroße Betriebe, insbesondere für Landwirte, einen großen Verwaltungsaufwand dar. Dieser hindere die Betriebe daran, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Darauf hinzuweisen sei, dass für die Ermittlung des steuerlichen Gewinns die doppelte Buchführung nicht zwingend geboten sei. Das Steuerrecht sehe auch andere Gewinnermittlungsarten, z. B. die Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vor. Mit dem Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790 ff.) sei zwar eine geringfügige Erhöhung der Beträge vorgenommen worden, diese Erhöhung reiche aber nicht aus, um die Betriebe von dem nicht gerechtfertigten Bürokratieaufwand zu entlasten.

Der Gesetzentwurf fordert deshalb, die Grenzen für die steuerliche Buchführungspflicht wie folgt anzuheben:

- Beim Umsatz von 260 000 Euro auf 400 000 Euro,
- beim Gewinn von 25 000 Euro auf 40 000 Euro,
- beim Wirtschaftswert der selbstbewirtschafteten Flächen in der Land- und Forstwirtschaft von 20 500 Euro auf 30 000 Euro.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU im Finanzausschuss hat die Bundesregierung dargelegt, dass sie einer Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen nach § 141 AO grundsätzlich positiv gegenüberstehe und derzeit entsprechende Vorschläge mit den obersten Finanzbehörden der Länder prüfe. Die Referatsleiter Betriebsprüfung hätten einer maßvollen Anhebung der Grenzen für den Umsatz auf 350 000 Euro, für den Wirtschaftswert auf 25 000 Euro und für den Gewinn auf 30 000 Euro im Grunde zugestimmt, allerdings unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig mit der Anhebung der Grenzen das Verfahren der Einnahmen-Überschuss-Rechnung in noch größerem Umfang als bisher standardisiert werde, weil bei Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen mehr Unternehmen als bisher die Einnahmen-Überschuss-Rechnung anwenden könnten. Auch über diese erweiterten Standards werde zur Zeit beraten. Über den Termin eines Abschlusses der Prüfungen könne die Bundesregierung keine Aussagen treffen, weil bei der Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung noch Abgrenzungsfragen zu klären seien. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU könne zwar im Bundestag verabschiedet werden, der Bundesrat werde aber die Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Abstimmung mit dem Bund über die weitere Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung voraussichtlich zurückstellen. Die Bundesregierung betrachte deshalb ihr Vorgehen, in diesen Fragen in einer ersten Stufe die Abstimmung mit den Ländern zu suchen, als zielführend. Sie halte es für wenig praktikabel, erst die Buchführungspflichtgrenzen anzuheben, um mehr Unternehmern als derzeit die Möglichkeit der Gewinnermittlung im Wege der Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu geben und dann in absehbarer Zeit das Verfahren der Einnahmen-Überschuss-Rechnung weiter zu standardisieren. Aus den genannten Gründen sei es schwierig, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Koalitionsfraktionen haben ebenfalls einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen einer Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen und der Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gesehen. Sie haben für eine konstruktive Weiterführung der Gespräche zwischen Bund und Ländern plädiert, aber die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt aus den von der Bundesregierung genannten Gründen abgelehnt. Die Bundesregierung solle sich allerdings dafür einsetzen, dass die Gespräche mit den Ländern zügig weitergeführt werden. Es sei zu begrüßen, wenn für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2003 eine neue Regelung in Kraft treten könne.

Die Fraktion der CDU/CSU hat zunächst klargestellt, dass der Gesetzentwurf nicht auf eine Verringerung der Steuereinnahmen des Bundes gerichtet sei, sondern kleine und mittlere Unternehmen, vor allem Landwirte, von der Belastung einer doppelten Buchführung befreien solle, zumal es

für diese Steuerpflichtigen die Möglichkeit der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung gebe. Kleine und mittlere Betriebe sollten sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu den Koalitionsfraktionen halte die Fraktion der CDU/CSU die Erhöhung der Buchführungspflichtgrenzen und die Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung aber für voneinander unabhängige Komplexe. Von einer Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung seien nicht nur diejenigen Unternehmer betroffen, die durch die Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen zukünftig eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung durchführen könnten, sondern auch die Betriebe, die diese Gewinnermittlungsform bereits anwendeten. Außerdem handele es sich bei der Durchführung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung innerhalb der Buchführungsgrenzen um ein Wahlrecht. Der Steuerpflichtige könne sich auch für die doppelte Buchführung entscheiden. Eine inhaltliche Veränderung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sei – unabhängig von der Frage der Wertgrenzen – ohnehin notwendig. Darüber hinaus sei es sinnvoll, wie sich auch angesichts der vielen Veränderungen im Steuerrecht gezeigt habe, an den Bundesrat zu appellieren, erst die eine Frage zu lösen, damit für die Lösung der anderen Frage mehr Zeit zur Verfügung stehe. Die Fraktion der CDU/CSU plädiere aus diesen Gründen für eine sofortige Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen. Die weitere Standardisierung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung könne auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Drucksache 14/6633 bereits vom 3. Juli 2001 stamme. Es habe somit genügend Zeit für die Prüfung der Problematik zur Verfügung gestanden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe – Drucksache 14/6633 – ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 27. Februar 2002

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Elke Wülfing
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333